



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

41. Jahrgang

Wesel, 8. November 2016

Nr. 27

S. 1 – 9

Inhaltsverzeichnis

- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jonas Hackenberg 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sascha Krenkers 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Lasha Metreveli 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Michael Hackl 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Markus Eichner 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Gregor Paul Marek 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma BB-Factory Marketing und Logistik GmbH 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Arend J Sonderen 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Carlos Cocho Ortega 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Kita Massamba 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Siham Ben Mahmoud 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Andrius Miknius 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Wilhelm Sven Worm 8
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jürgen Heinrich Theis 8
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Wojciech Wróbel 9
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Andrji Kondratemko 9

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Jonas Hackenberg** letzte bekannte Anschrift Von-Morrien-Straße 16, 48151 Münster den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 05.10.2016- Aktenzeichen 01059844918 (SB 10) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.10.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Pelzer

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Sascha Krenkers** letzte bekannte Anschrift Vluynner Nordring 86, 47506 Neukirchen-Vluyn den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 14.09.2016- Aktenzeichen 01059988332 (SB 30) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 159 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.10.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Wicher

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Lasha Metreveli**, letzte bekannte Anschrift: Ringstraße 7a, 46499 Hamminkeln einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 26.10.2016, Aktenzeichen 36-3.43.01/16 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.10.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Gühnemann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Michael Hackl**, letzte bekannte Anschrift: Bunzlauer Straße 22, 47443 Moers einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 31.08.2016, Aktenzeichen 36-3.43.02/16, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 174, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.10.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. M. Janßen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Markus Eichner**, letzte bekannte Anschrift 46519 Alpen, Drosselweg 16, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.10.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-HC179, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.10.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Gregor Paul Marek**, letzte bekannte Anschrift 47447 Moers, Orchideenstr. 1, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 25.10.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF MO-GR2806, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 31.10.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung:

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **die Firma BB-Factory Marketing und Logistik GmbH**, letzte bekannte Anschrift 47506 Neukirchen-Vluyn, Andreas-Bräm-Str. 23, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 18.10.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-KO999, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 31.10.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Arend J Sonderen** letzte bekannte Anschrift Vredenseweg 72I, NL-7101 LR WINTERSWIJK den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 30.09.2016- Aktenzeichen 01059983500 (SB 7) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.11.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Zach

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Carlos Cocho Ortega**, letzte bekannte Anschrift Arminiusstr. 13 in 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.10.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-IX801, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.11.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Kita Massamba** letzte bekannte Anschrift An der Fuhr 2/1005, 50997 Köln den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 24.10.2016- Aktenzeichen 01060103786 (SB 10) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.11.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Pelzer

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Siham Ben Mahmoud**, letzte bekannte Anschrift 47495 Rheinberg, Orsoyer Straße 19, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 27.10.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-S2307, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.11.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Andrius Miknius**, letzte bekannte Anschrift Dorfstr. 25 in 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 25.10.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF ME-WQ425, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.11.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Wilhelm Sven Worm** letzte bekannte Anschrift Luthestr. 27, 45357 Essen den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 03.08.2016- Aktenzeichen 01059809039 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.11.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Jüngling

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Jürgen Heinrich Theis**, letzte bekannte Anschrift Niersenbruchstr. 90 in 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 27.10.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-NQ262, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.11.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Wojciech Wróbel** letzte bekannte Anschrift Teunisbloemstraat 12, NL-4621 AV BERGEN OP ZOOM den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 29.09.2016- Aktenzeichen 01059999172 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.11.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Andrji Kondratemko** letzte bekannte Anschrift Myru 2 / 73, UA-41100 SHOSTKA den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 06.10.2016- Aktenzeichen 01059763187 (SB 7) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.11.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Zach